

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON SAANEN

Freitag, 19. Juni 2015, um 20:00 Uhr, Hotel Landhaus Saanen

Vorsitz: Toni von Grünigen, Präsident der Gemeindeversammlung

Protokoll: Armando Chissalé, Verwaltungsdirektor

Stimmzähler: Herren René Schopfer und Matthias Reichenbach

anwesende Stimmberechtigte: 87 oder 2.07 % (42 = 1 %)

Der Vorsitzende der Gemeindeversammlung, Toni von Grünigen, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und eröffnet die erste ordentliche Gemeindeversammlung des Jahres 2015.

GESCHÄFTE:

1. Voranschlag 2014: Bewilligung Nachkredite

Bewilligung von 2 Nachkrediten zum Voranschlag 2014

2. Jahresrechnung 2014: Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 89'732'974.94, einem Gesamtertrag von Fr. 89'305'425.86 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 427'549.08

3. Gstaad Saanenland Tourismus: Verlängerung Marketing-Push

Bewilligung eines Beitrages von Fr. 500'000.-- an den Marketing-Push für das Jahr 2015

4. Fernwärmeversorgung Schönried

Übergabe der Anlagen an die EBL

5. Heizzentrale / Feuerwehr-Magazin Schönried, Kostenanteil Gemeinde

Erhöhung Investitionskredit von Fr. 45'000.-- um Fr. 1'005'000.-- auf neu Fr. 1'050'000.--

6. Ehemaliges Schulhaus Chalberhöni

Verkauf oder Abgabe im Baurecht

7. Schülertransporte Grund

Orientierung

8. Verschiedenes

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte geprüft und ist in ihrem Bericht vom 7. Juni 2015 zum Schluss gelangt, dass diese vorbehaltlos den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden können. Die im Anzeiger von Saanen veröffentlichte Traktandenliste

und die Erläuterungen sind Bestandteile des Protokolls. Dieses kann in der Verwaltungsdirektion jederzeit eingesehen werden.

VERHANDLUNGEN

1. Voranschlag 2014: Bewilligung Nachkredite

Bewilligung von 2 Nachkrediten zum Voranschlag 2014

Von den Nachkrediten von total Fr. 19'429'430.98 gelten Fr. 5'785'593.12 als gebundene Ausgaben, Fr. 705'217.95 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 12'938'619.91 sind durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Mit dem Nachkredit auf dem Konto "Lastenausgleich Ergänzungsleistungen" soll die Empfehlung des Kantons Bern, den Beitrag an diese Verbundaufgabe periodengerecht abzugrenzen, umgesetzt werden. Dank der ausserordentlich hohen Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern ist zudem die Vornahme von übrigen Abschreibungen möglich, womit das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen reduziert und die Rechnungen der kommenden Jahre entsprechend entlastet werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung der folgenden Nachkredite zum Voranschlag 2014:

- Fr. 1'425'057.00 Erhöhung des Kredites von Konto Nr. 530.361.01 "Lastenausgleich Ergänzungsleistungen" von bisher Fr. 1'510'000.-- auf neu Fr. 2'935'057.--.
- Fr. 11'513'562.91 Erhöhung des Kredites von Konto Nr. 990.332.01 "übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen" von bisher Fr. 369'000.-- auf neu Fr. 11'882'562.91.

Beschluss

Ohne Wortmeldungen heissen die Stimmberechtigten die Erhöhung der Kredite der Konten „Lastenausgleich Ergänzungsleistungen“ von bisher CHF 1'510'000 auf neu CHF 2'935'057 und „übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen“ von bisher CHF 369'000 auf neu CHF 11'882'562.91 einstimmig gut.

2. Jahresrechnung 2014: Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 89'732'974.94, einem Gesamtertrag von Fr. 89'305'425.86 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 427'549.08

Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Saanen schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 89'732'974.94 und einem Gesamtertrag von Fr. 89'305'425.86 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 427'549.08 ab. Gegenüber dem Voranschlag bedeutet dies eine Besserstellung von Fr. 21'156.92. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 19'776'086.65. Dieser Betrag steht für zukünftige Aufwandüberschüsse zur Verfügung. Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes kann bis auf einen Betrag von Fr. 7'850'000.-- abgeschrieben werden.

Das Rechnungsjahr 2014 wurde durch folgende Ereignisse massgeblich beeinflusst:

- | | |
|--|----------------|
| ➤ + Grundstückgewinnsteuern | Fr. 13.50 Mio. |
| ➤ + Gewinnsteuern jur. Personen
(enthält eine grosse Steuer einer Immobiliengesellschaft) | Fr. 5.90 Mio. |
| ➤ - LA Ergänzungsleistungen | Fr. 1.50 Mio. |

- (Rückstellung für periodengerechte Abgrenzung)
- - übrige Abschreibungen Verw.verm. Fr. 11.80 Mio.
 - - Abschreibungen Darl./Beteiligungen Fr. 5.43 Mio.
- (BDG AG: Abschreibung Darl. Talstation Rellerli und Darl. flex plus gem. GV vom 12.12.2014)

In der Gemeinderechnung sind die folgenden Globalkredite enthalten (NPM):

- Betrieb Wanderwege:

Betriebsergebnis effektiv	Fr. - 514'212.40
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Fr. <u>95'312.40</u>
Nettoaufwand z.L. Steuerhaushalt	Fr. - 418'900.00 (Voranschlag Fr. -418'900.00)
	=====
- Betrieb Wohnheim Rübeldorf (Schliessung per 15.08.2014):

Betriebsergebnis effektiv	Fr. -247'436.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Fr. <u>247'436.00</u>
Nettoaufwand z.L. Steuerhaushalt	Fr. 0.00 (Voranschlag = Fr. 0.00)
	=====

Das in dieser Funktion verbleibende Defizit von Fr. 13'865.60 stammt aus der Zeit nach der Schliessung des Wohnheim-Betriebes und ist daher nicht über die Spezialfinanzierung zu decken.

- Betrieb/Unterhalt Gemeindestrassen:

Betriebsergebnis effektiv	Fr. -2'242'224.52
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Fr. <u>38'924.52</u>
Nettoaufwand z.L. Steuerhaushalt	Fr. -2'203'300.00 (Voranschlag Fr. -2'203'300.--)
	=====
- Betrieb Werkhof Mettlen:

Betriebsergebnis effektiv	Fr. + 4'729.50
Einlage in Spezialfinanzierung	Fr. <u>4'729.50</u>
Nettoaufwand z.L. Steuerhaushalt	Fr. 0.00 (Voranschlag Fr. 0.00)
	=====
- Beiträge an Grossanlagen:

ausgerichtete Beiträge	CHF- 945'000.00
Zinsgutschrift	CHF 6'426.30
Einlage in Spezialfinanzierung	Fr. <u>- 29'526.30</u>
Nettoaufwand z.L. Steuerhaushalt	Fr. - 968'100.00 (Voranschlag Fr. -968'100.00)
	=====
- Betrieb Liegenschaften:

Betriebsergebnis effektiv	Fr. - 385'275.33
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Fr. <u>385'275.33</u>
Nettoaufwand z.L. Steuerhaushalt	Fr. 0.00 (Voranschlag = Ertragsüberschuss ===== Fr. 71'200.00)
- Betrieb Hotel Landhaus:

Betriebsergebnis effektiv	Fr. - 159'647.75
Einlage in Spezialfinanzierung	Fr. <u>- 76'052.25</u>
Nettoaufwand z.L. Steuerhaushalt	Fr. - 235'700.00 (Voranschlag Fr. -235'700.00)
	=====
- Betrieb Landwirtschaftliche Liegenschaften:

Betriebsergebnis effektiv	Fr. - 236'420.35
Einlage in Spezialfinanzierung	Fr. <u>- 8'079.65</u>
Nettoaufwand z.L. Steuerhaushalt	Fr. - 244'500.00 (Voranschlag Fr. -244'500.00)
	=====

In den oben erwähnten Rechnungspositionen erzielte Ertrags- oder Aufwandüberschüsse gegenüber dem Voranschlag werden in die jeweiligen Spezialfinanzierungen eingelegt oder entsprechend entnommen. Guthaben stehen so für die Deckung von zukünftigen Fehlbeträgen zur Verfügung.

Die folgenden Verpflichtungskredite können per 31. Dezember 2014 abgeschlossen werden:

Kredit	bewilligt	Ausgaben	Saldo *)
Gewerbezone Öy, Neubau Werkhof mit Soz.wohnungen	250'000.00	102'328.35	-147'671.65

Hängebrücke Halten	550'000.00	0.00	-550'000.00
Kreiselgestaltungen Saanen	170'000.00	115'347.00	-54'653.00
Trottoir Hauptstrasse, Schönried	12'000.00	11'190.40	-819.60
Chalberhönistrasse, Rutschsanierung	310'000.00	250'325.55	-59'674.45
Werkhof Mettlen, Fahrzeuganschaffungen 2014	397'777.70	397'777.70	0.00
Weggen. Hornberg, 3. Etappe	109'512.00	99'791.00	-9'721.00
Unterdorf Saanen, Leitung Teilstück Marmet-Stocker	305'000.00	229'441.90	-75'558.10
Sanierung Brunnstuben	435'000.00	425'795.55	-9'204.45
Kanalisation Turematte-Saankenkreisel-ob. Märetmatte	1'506'000.00	1'100'017.00	-405'983.00
Jugendherberge Saanen, Darlehen	300'000.00	300'000.00	0.00
BDG AG, Beiträge gem. Konzept Konzentration	39'839'650.00	23'903'790.00	-15'935'860.00
BDG AG, Projektkosten 2013 und Eignerstrategie	400'000.00	375'014.70	-24'985.30
BDG AG, Umsetzung Eignerstrategie	200'000.00	197'614.70	-2'385.30

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vom ROD (Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG) geprüften Gemeindefinanzrechnung 2014 bei einem Gesamtaufwand von Fr. 89'732'974.94, einem Gesamtertrag von Fr. 89'305'425.86 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 427'549.08.

Beschluss

Der Souverän genehmigt diskussionslos und einstimmig die Gemeindefinanzrechnung 2014 bei einem Gesamtaufwand von CHF 89'732'974.94, einem Gesamtertrag von CHF 89'305'425.86 und einem Aufwandüberschuss von CHF 427'549.08.

3. Gstaad Saanenland Tourismus: Verlängerung Marketing-Push

Bewilligung eines Beitrages von Fr. 500'000.-- an den Marketing-Push für das Jahr 2015

An der Gemeindeversammlung vom 30.03.2012 wurde ein jährlicher Beitrag von Fr. 500'000.-- für die Jahre 2012-2014 an die zusätzlichen Marketingaktivitäten von GST bewilligt (sog. Marketing-Push).

GST hat dargelegt, dass die so zweckbestimmt eingesetzten Mittel in den meisten Zielen wichtige Akzente setzen konnten, diese nun aber nicht wieder verloren gehen dürfen, weil das Marketingbudget reduziert werden muss. Es wird daher um eine einmalige Verlängerung des Beitrages von Fr. 500'000.-- für das Jahr 2015 ersucht. Der Gemeinderat steht diesem Gesuch positiv gegenüber und legt es daher der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor. Die Verlängerung soll jedoch einmalig sein. Ab dem Jahr 2016 sind die Marketingmittel längerfristig neu zu definieren. Der Beitrag ist der Laufenden Rechnung zu belasten und im Voranschlag 2015 bereits enthalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Bewilligung eines Beitrages von Fr. 500'000.-- für das Jahr 2015 zu Gunsten von Gstaad Saanenland Tourismus zur zweckbestimmten Fortführung der Marketing-Push-Aktivitäten.
2. Der Beitrag wird einmalig ausgerichtet. Ab 2016 sind die durch die Gemeinde Saanen auszurichtenden Marketingmittel an Gstaad Saanenland Tourismus längerfristig neu festzulegen.

Beschluss

Nach gewalteter Diskussion genehmigen die Stimmberechtigten den Beitrag von CHF 500'000 für das Jahr 2015 zugunsten von Gstaad Saanenland Tourismus zur zweckbestimmten Fortführung der Marketing-Push-Aktivitäten einstimmig.

Der Beitrag wird einmalig ausgerichtet. Ab 2016 sind die durch die Gemeinde Saanen auszurichtenden Marketingmittel an Gstaad Saanenland Tourismus längerfristig neu festzulegen.

4. Fernwärmeversorgung Schönried

Übergabe der Anlagen an die EBL

Bereits seit einigen Jahren arbeitet die Gemeinde zusammen mit der Elektra Baselland (EBL) daran, die Fernwärmeversorgung in Schönried in eine sichere Zukunft zu führen. Am 19. Oktober 1995 hat die Gemeindeversammlung von Saanen beschlossen, die Fernwärmeversorgung Schönried von der damaligen FEWAGSA AG zu übernehmen und als Gemeindebetrieb zu führen. Die Übergabe an die EBL erfordert darum erneut einen Gemeindeversammlungsbeschluss.

Es ist vorgesehen, den gesamten Wärmeverbund zu Eigentum und Weiterbetrieb an die EBL zu übergeben. Die Übergabe erfolgt zu folgenden Bedingungen:

- Die EBL verfügt über eine rechtskräftige Baubewilligung für die neue Heizzentrale auf dem Gassegüetli in Schönried.
- Die Gemeinde schließt in Zusammenarbeit mit der EBL neue Wärmelieferverträge mit den heute bestehenden Kunden ab
- Die zuständigen Organe der EBL stimmen der Übergabe und den Investitionen in den Wärmeverbund zu.
- Die EBL leistet einen Kaufpreis von Fr. 95'000.00 für die gesamten bestehenden Anlagen (Leitungsnetz). Dieser Betrag entspricht dem durch die Gemeinde geleisteten Kostenvorschuss an den Leitungsneubau ab Bahnübergang in Richtung Bahnhof/ Post. Bei Übernahme des Contractings im Jahr 2008 hat die EBL bereits ein Darlehen von Fr. 400'000.00 gegenüber der Gemeinde übernommen und dieses vollständig amortisiert.

Weitere Maßnahmen im Zuge dieser Übergabe:

- Abschluss eines Baurechtsvertrags oder andere Zurverfügungstellung von Land für den Bau der neuen Heizzentrale auf dem Gassegüetli in Schönried.
- Leistung des Kostenanteils der Gemeinde für das im Gebäude der neuen Heizzentrale integrierte Feuerwehrmagazin.
- Aufhebung des Baurechts mit der Holzbau Frautschi AG für die bestehende Heizzentrale und Rückbau dieser Anlage.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Übergabe der Anlagen der Fernwärmeversorgung Schönried zu Eigentum und Betrieb an die EBL zuzustimmen.

Beschluss

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger heissen ohne Wortmeldungen die Übergabe der Anlagen der Fernwärmeversorgung Schönried zu Eigentum und Betrieb an die EBL einstimmig gut.

5. Heizzentrale / Feuerwehr-Magazin Schönried, Kostenanteil Gemeinde

Erhöhung Investitionskredit von Fr. 45'000.-- um Fr. 1'005'000.-- auf neu Fr. 1'050'000.--

Das bestehende Magazin für den Löschzug Schönried-Saanenmöser der Feuerwehr Saanen im Einfahrtsbereich zur Einstellhalle des ehemaligen Hotels Alpin Nova genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr (Wasserschäden durch Kanalisationsrückstau, schlechte Luftzirkulation, schlechte Zufahrt, zu niedrige Einfahrtstore, zu enge Platzverhältnisse, zu wenig Raum für Atemschutz).

Zusammen mit der Gemeinde plant die Elektra Baselland (EBL) auf dem gemeindeeigenen Grundstück „Gassegüetli“ den Neubau einer Heizzentrale für die Fernwärmeversorgung

Schönried. Es wird nun beabsichtigt, unter dem gleichen Dach ein neues Feuerwehrmagazin für den Löschzug Schönried-Saanenmöser zu erstellen.

Geplant ist ein Gebäude in Form eines „Doppelchalets“. Im etwas größeren Ost-Teil wird die Heizzentrale eingebaut, im West-Teil das Feuerwehrmagazin. Das Obergeschoß des Komplexes wird mittig mit einer gemeinsamen Treppe erschlossen. Rund um das Gebäude stehen ausreichend Parkplätze (v.a. für die Feuerwehr) zur Verfügung.

Gemäß Kostenschätzung des Architekturbüros belaufen sich die Gebäudekosten gesamthaft auf Fr. 2'816'000.--. Die Kostenaufteilung zwischen den beiden Gebäudeeigentümerinnen EBL und Gemeinde wird nach Möglichkeit nach effektivem Aufwand oder alternativ gemäß Gebäudevolumen vorgenommen.

		Gesamtkosten	Anteil Gemeinde
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 153'000.00	Fr. 61'750.00
BKP 2	Gebäude	Fr. 2'337'000.00	Fr. 791'690.00
BKP 4	Umgebung	Fr. 150'000.00	Fr. 75'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	Fr. 56'000.00	Fr. 14'000.00
BKP 6	Reserve	Fr. 120'000.00	Fr. 60'000.00
	Total inkl MWSt.	Fr. 2'816'000.00	Fr. 1'002'440.00

Der Kostenanteil der Gemeinde entspricht somit rund 35 % der Gesamtkosten des Gebäudes.

Für die Bestreitung der bisherigen Planungskosten hat der Gemeinderat bereits zwei Planungskredite von kumuliert Fr. 45'000.-- beschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erhöhung des Investitionskredits für den Neubau des Feuerwehrmagazins Schönried von Fr. 45'000.00 um Fr. 1'005'000.00 auf neu Fr. 1'050'000.00.

Beschluss

Die Versammlung stimmt der Erhöhung des Investitionskredits für den Neubau des Feuerwehrmagazins Schönried von Fr. 45'000.00 um Fr. 1'005'000.00 auf neu Fr. 1'050'000.00 diskussionslos und einstimmig zu.

6. Ehemaliges Schulhaus Chalberhöni

Verkauf oder Abgabe im Baurecht

Seit der Schließung des Schulstandorts Chalberhöni auf Ende des Schuljahres 2012/13 stellt sich die Frage nach der Weiterverwendung des Gebäudes. Im Rahmen einer Projektstudie wurde nachgewiesen, dass eine Umnutzung in Wohnraum hohe Baukosten und damit hohe Mietzinsen zur Folge hat. Hinzu kommt die Tatsache, dass es dieser Wohnlage wegen der fehlenden Anbindung an den öffentlichen Verkehr an Attraktivität mangelt. Diese Gründe, zusammen mit der Tatsache, dass die Gemeinde andernorts bestrebt war und ist, Wohnraum für Ortsansässige zu erhalten und zu schaffen, haben die Liegenschaftskommission und den Gemeinderat dazu bewegt, einen Verkauf oder die Abgabe des Objekts im Baurecht ins Auge zu fassen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Gemeindeversammlung eine Variantenabstimmung zum Entscheid vorzulegen: Verkauf oder Abgabe im Baurecht.

Variante A – Verkauf an den Meistbietenden

Ein Verkauf des ehemaligen Schulhauses würde unter folgenden Bedingungen getätigt:

- a) Der Verkauf erfolgt auf öffentliche Ausschreibung an den Meistbietenden.
- b) 20 % des Bruttoverkaufserlöses werden in die Spezialfinanzierung für Mietzinsverbilligungen eingelegt.
- c) Der Verkauf wird an die Bedingung geknüpft, dass das Gebäude in Zukunft nur durch Ortsansässige genutzt werden darf.
- d) Die direkt an das Schulhaus angebaute Scheune wird nicht verkauft.
- e) Die Halte- und Wendemöglichkeit für das Schultaxi und ein Velounterstand für die Schüler müssen verfügbar bleiben.

Variante B – Abgabe im Baurecht

Eine Abgabe im Baurecht erfolgt zu folgenden Bedingungen:

- a) selbständiges und dauerndes Baurecht für das Grundstück (100 Jahre). Der Baurechtszins basiert auf einer Verkehrswertschätzung und beträgt bei einer voraussichtlichen Baurechtsfläche von 500 m² Fr.454.20 pro Monat.
- b) Das Gebäude wird zu einem Preis von Fr. 996'500.00 verkauft (gemäß Verkehrswertschätzung). 20 % des Bruttoverkaufserlöses werden in die Spezialfinanzierung für Mietzinsverbilligungen eingelegt.
- c) Die angebaute Scheune ist nicht Bestandteil des Baurechts.
- d) Abgabe nur an Personen, die im Saanenland oder den angrenzenden Regionen Obersimmental oder Pays-d'Enhaut berufstätig sind und das Gebäude selber nutzen sowie in der Einwohnergemeinde Saanen zivilrechtlichen Wohnsitz behalten oder nehmen werden. Die Abgabe kann auch an juristische Personen mit Geschäfts- und Steuersitz in der Gemeinde Saanen erfolgen.

Antrag

1. Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung zwei Varianten zur Abstimmung vor:

Variante A: Verkauf des Schulhauses (ohne die angebaute Scheune) an den Meistbietenden und Einlage von 20 % des Bruttoverkaufserlöses in die Spezialfinanzierung für Mietzinsverbilligungen.

Variante B: Abgabe des Grundstückes (ohne Gebäude) im Baurecht und Verkauf des Gebäudes (ohne die angebaute Scheune) zu einem Preis von Fr. 996'500.-- und Einlage von 20 % des Bruttoverkaufserlöses in die Spezialfinanzierung für Mietzinsverbilligungen.

2. Sofern der Beschluss der Gemeindeversammlung (Variante A oder Variante B) nicht innert sechs Monaten nach der Ausschreibung umgesetzt werden kann, soll dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt werden, die an der Gemeindeversammlung unterlegene Variante umzusetzen.

Beschluss

Herr Klaus Romang stellt den Antrag, bei Variante B den Verkaufspreis der Liegenschaft auf CHF 500'000 festzulegen und über seinen Antrag schriftlich abzustimmen.

Der Antrag auf schriftliche Abstimmung wird mit dem notwendigen Mehr angenommen.

In schriftlicher Abstimmung wird der Antrag Klaus Romang mit 52 Ja- gegen 33 Neinstimmen angenommen.

In offener Abstimmung unterliegt Variante A der Variante B mit 32 zu 44 Stimmen.

Der Antrag 2. Wird in offener Abstimmung mit 41 Ja- gegen 34 Neinstimmen gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung wird die Variante B unter Berücksichtigung des erfolgreichen Antrags Klaus Romang mit 34 Ja- gegen 20 Neinstimmen gutgeheissen.

7. Schülertransporte Grund

Orientierung

Schülertransport Grund – Gstaad / Rütli

Per 14.12.2014 änderte der Fahrplan für MOB und Postauto. Die betroffenen Schulen analysierten die neue Situation rechtzeitig. Die Bildungskommission BiKo beschloss am 15.9. 2014 die erforderlichen Anpassungen der Stundenpläne und Schülertransporte, worauf die Schulen die Eltern via übliche Informationsblätter orientierten. So erfuhren die Eltern in Gstaad und Grund via „Rüttiblitzi“, dass die Schule Rütli per Schuljahr 2015/16 die Unterrichtszeiten am Nachmittag wegen der um 25 Minuten später fahrenden Postautos hinaus schieben wird: neu Schulbeginn 13:50 statt 13:25, Schulschluss 15:20 und 16:20 statt 14:55 und 15:55.

An der Gemeindeversammlung vom 12.12.2014 stellte Yvan von Grünigen, Grund, folgenden Antrag, der mit grossem Mehr gegen 17 Neinstimmen erheblich erklärt wurde: „Der Schülertransport Grund-Gstaad soll für die nächsten 10 Jahre durch die Gemeinde vollumfänglich gewährleistet werden. Egal wie viele Taxis notwendig sind. Der Schülertransport muss unabhängig vom öV (öffentlichen Verkehr) geregelt werden, damit der Stundenplan nicht geändert werden muss.“

Am 16.1.2015 ging zudem ein mittlerweile von 31 Familien unterzeichneter Brief ein (16 Gstaader und 15 Grunder), welcher ebenfalls den Verzicht auf eine Stundenplananpassung verlangte. Nicht zumutbar seien die Konsequenzen der verspäteten Schulzeiten am Nachmittag, zumal 120 Gstaader Kinder wegen den Schulwegproblemen von nur 30 Grunder Kindern mitbetroffen seien. Schliesslich seien per 2017 neue Fahrplanänderungen angekündigt.

Die BiKo hat in Wiedererwägung ihres Beschlusses von 2014 im Sinne des Antragstellers und zahlreicher Eltern in Gstaad und Grund am 19.1.2015 beschlossen, vorerst bis Ende Schuljahr 2016/17 auf eine Stundenplanänderung zu verzichten und die erforderlichen Taxitransporte am Nachmittag bereit zu stellen. Sie erachtet die Mehrkosten für die 4-5 wöchentlichen Taxifahrten für 2-13 Kinder als vertretbar. Ab 2017 besteht die Möglichkeit einer besser verträglichen Gesamtlösung, wenn allenfalls der Vormittagstakt eingeführt wird. Der Gemeinderat hat am 3.2.2015 die Kostenfolgen von Fr. 9'500.-- pro Jahr bis Juli 2017 bewilligt. Vorbehalten bleibt hingegen die erforderliche Bewilligung des kantonalen Amtes für öffentlichen Verkehr.

Der Gemeinderat stellt zu Handen der Gemeindeversammlung fest:

Über den Antrag von Yvan von Grünigen kann inhaltlich nicht abgestimmt werden, da gemäß Abstimmungs- und Wahlreglement (Art. 63, Abs. 2) sowie Schulreglement (Art. 5ff.) nicht die Gemeindeversammlung, sondern die Bildungskommission für die Organisation des Unterrichts und der Schülertransporte zuständig ist. Die BiKo hat am 19.1.2015 weitgehend im Sinne des Antrags beschlossen und die Folgekosten sind vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss

Die Versammlung nimmt die Orientierung, nach kurzem Statement aus dem Plenum, zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung kann Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen und in ihre Kompetenz (Zuständigkeit der Gemeindeversammlung) fallen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären. Erheblich erklärte Anträge sind vom Gemeinderat einer späteren Versammlung zum definitiven Entscheid vorzulegen (Art. 63 AWR).

Es erfolgt keine Wortmeldung!

Das abgelesene Beschlussprotokoll wird einstimmig genehmigt.

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON SAANEN

Der Präsident

Der Verwaltungsdirektor

Toni von Grünigen

Armando Chissalé